



GEMEINDE OSSIACH

BEZIRK FELDKIRCHEN IN KÄRNTEN

www.ossiach.gv.at

E-Mail: ossiach@ktn.gde.at

Tel.: 04243 2246-0

Fax: 04243 2246-400

Nr.: 1

Jahr: 2023

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Ossiach am Dienstag, dem 21. März 2023 im Tourismus- und Bürgerservicezentrum Ossiach in Ossiach 8.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Gernot Prinz
Vizebürgermeister Philipp Kamnig
Vizebürgermeister Lorenz Pirker
Gemeinderat Horst Dreier
Gemeinderat Bruno Pedretschner
Gemeinderätin Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk
Gemeinderat Gregor Huber erst ab 19:07 Uhr (Bei TOP 1 nicht anwesend)
Gemeinderat Engelbert Matschnig
Gemeinderat Robert Puschl
Gemeinderätin Marina Trodt
Gemeinderätin Mag.^a Marie Lenoble

Weiters nahmen an der Sitzung teil:

AL Mag.^a Manuela Schedler als Schriftführerin
Finanzverwalterin Tamara Traar als Schriftführerin

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 14. März 2023 schriftlich per E-Mail mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Rechnungsabschluss 2022
5. Erweiterung Finanzierungsplan „Straßenbaumaßnahmen 2019-2021“
6. Änderung Bedarfszuweisungsmittel – Aufteilung 2023
7. Tourismusangelegenheiten 2023
8. Frühjahrs- und Sommerbepflanzung Blumenanlagen 2023, Auftragsvergabe
9. Änderung Stellenplan 2023
10. Vertrag über Mobiles Parken / Handy-App „easypark“
11. Verordnung Halte- und Parkverbot Mühlenweg (Alt-Ossiach)
12. Ossiacher Parkgebührenverordnung 2023
13. Ausbau und Finanzierung Archiv in Besprechungsraum
14. Kanalentsorgungsbereichsverordnung
15. Wohnungsvergabe „Heimat“

II. Nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung im heurigen Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss bringt der Vorsitzende einen Antrag zur Geschäftsbehandlung nach § 41 Abs. 5 Ziff. 3 der K-AGO um Aufnahme der Tagesordnungspunkte 16 und 17 gem. § 35 Abs. 5 der K-AGO im öffentlichen Teil und der Nicht öffentliche Teil wird als Punkt 18. Personalangelegenheiten geführt. Es wird festgehalten, dass die TOP 16+17 in einer eigenen Niederschrift (1a) aufgenommen werden, da der Fristenlauf des LVwG Kärnten eingehalten werden muss und die Zeit drängt.

Weiters wird vom Vzbgm der Gemeinde Ossiach ein Antrag zur Geschäftsbehandlung nach § 41 Abs. 5 Ziff. 3 der K-AGO um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes 7a gem. § 35 Abs. 5 der K-AGO im öffentlichen Teil gestellt.

Diesen Anträgen erteilt der Gemeinderat mit 10 gg. 0 Stimmen seine Zustimmung.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift**

Bericht:

Gem. § 45 Abs 4 K-AGO muss die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen. Vorgeschlagen werden für diese Sitzung folgende Personen:

- Vzbgm Lorenz Pirker
- GR Gregor Huber

Beschlussentwurf: Zu Protokollprüfern werden Herr Vzbgm. Lorenz Pirker und GR Gregor Huber bestellt.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Kassenprüfungsbericht vom 07. März 2023**

Bericht:

Der Bericht vom Kontrollausschussobmann, Herrn Robert Puschl an den Gemeindevorstand anlässlich der Kontrollausschusssitzung der Gemeinde Ossiach am Dienstag, dem 07. März 2023 im Tourismus- und Bürgerservicezentrum Ossiach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechnungsabschluss 2022
3. Tagesabschluss und Belegprüfung Gemeindebuchhaltung und Gemeindegasse (01.12.2022-03.03.2023) sowie Prüfung der aktuellen offenen Forderungen und Verbindlichkeiten

4. Prüfung der eingelangten Projektförderungsansuchen gemäß Subventions- und Förderrichtlinien des Gemeinderates Ossiach vom 25.10.2022
5. Wahl BerichterstatteIn

Bei der Kontrollausschusssitzung waren anwesend:

Obmann GR Robert Puschl, GR Marina Trodt, GR Engelbert Matschnig, GR Horst Dreier anstelle von GR Bruno Pedretschner

weilers anwesend: Tamara Traar Schriftführerin/Finanzverwalterin

Der Kassenprüfungsbericht des Obmannes GR Robert Puschl wird von ihm persönlich wie folgt vorgetragen:

Kassenprüfbericht vom 07.03.2023

Dauer: 09:00 bis 14:25 Uhr

Punkt 2 [Rechnungsabschluss 2022]

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde von der Gemeindeaufsicht am 23.02.2023 bzw. 01.03.2023 begutachtet und kann in der vorliegenden Form beschlossen werden. Der Rechnungsabschlussentwurf wurde am 02.03.2023 kundgemacht und im Zeitraum vom 03.03.2023-10.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung und der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurden den Mitgliederinnen und Mitgliedern des Gemeinderates Ossiach am 02.03.2023 per E-Mail übermittelt.

Der Kontrollausschuss überprüfte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022. Insbesondere wurden die Beilagen „Ergebnishaushalt“, „Finanzierungshaushalt“, „Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes“, „Vermögenshaushalt“, „Nachweis der Investitionstätigkeit“ sowie die Beilagen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ab € 1.000,00, durchgearbeitet.

Alle angeführten Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Rechnungsabschlusses. Die textlichen Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2022 werden in das Protokoll gleichlautend aufgenommen.

Ergebnishaushalt (Anlage 1a):

Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 4.364.119,13
Aufwendungen:	€ 4.640.728,32
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 276.609,19

Finanzierungshaushalt (Anlage 1b):

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 4.753.129,13
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 4.957.873,41</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 204.744,28

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.623.482,78
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 1.555.786,05</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 67.696,73

Veränderung an Liquiden Mitteln (Anlage Nachweis der liquiden Mittel):

Anfangsbestand liquide Mittel:	- € 251.181,90
Endbestand liquide Mittel:	- € 388.229,45
davon Zahlungsmittelreserven	€ 0,00

Vergleicht man die Salden 5 der Finanzierungshaushalte seit Beginn der VRV 2015, also der Jahre 2020-2022 und die Ergebnisse des Jahres 2019, so ergibt sich per 31.12.2022 ein Einzahlungsdefizit von minus € 494.706,73. Unter Berücksichtigung der offenen Forderungen netto (€ 536.693,15) und Verbindlichkeiten netto (€ 200.487,30) per 31.12.2022 beträgt das **kumulierte Saldo 5 – Ergebnis (Cash-Ergebnis)** der Jahre 2019-2022 - per 31.12.2022 immer noch minus € **158.500,88**. Die Girokonten der Gemeinde sind dadurch sehr stark belastet. Es wird empfohlen, dieses Minus zeitnah zu bedecken.

Vermögenshaushalt (Anlage 1c):

Summe AKTIVA:	€ 10.292.833,36
Summe PASSIVA:	€ 10.292.833,36
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.649.972,49

Saldo der der Eröffnungsbilanz:

Saldo der Eröffnungsbilanz 31.12.2021:	€ 5.354.544,45
Saldo der Eröffnungsbilanz 31.12.2022:	€ 5.417.250,97
Änderung bzw. Erhöhung im Jahr 2022:	€ 62.706,52

Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Wirtschaftshof

Ergebnishaushalt:

Erträge: € 241.828,93

Aufwendungen: € 235.755,54

Nettoergebnis: € **6.073,39**

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen: € 251.822,67

Auszahlungen: € 227.846,65

Geldfluss aus d. VA Gebarung: € **23.976,02**

Aufgrund der Vorjahresergebnisse ist es nicht möglich, trotz der positiven Ergebnisse beider Haushalte, eine Rücklagendotierung mit Zuweisung zu einer Zahlungsmittelreserve, vorzunehmen. Das kumulierte Nettoergebnis der Jahre 2019-2022 beträgt per 31.12.2022 minus € 3.2147 und das kumulierte „Cash-Ergebnis“ der Jahre 2019-2022 wird ebenfalls noch mit minus € 28.615,73 ausgewiesen (kurzfristige Forderungen netto per 31.12.2022: € 32.777,82; Verbindlichkeiten netto per 31.12.2022: € 6.360,43).

Müllbeseitigung

Ergebnishaushalt:

Erträge: € 168.442,68

Aufwendungen: € 140.974,22

Nettoergebnis: € **27.468,46**

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen: € 162.495,58

Auszahlungen: € 133.421,87

Geldfluss aus d. VA Gebarung: € **29.073,71**

Trotz den durchwegs positiven Vorjahresergebnissen ist es auch im Jahr 2022 nicht möglich, eine Rücklage zu dotieren und die Zuweisung an die Zahlungsmittelreserve zu veranlassen, da die Girokonten über keine positive Liquidität verfügen. Es ist aber möglich, die Rücklagen/ZMR für diesen Betrieb bei ausreichender Liquidität im Nachhinein zu dotieren. Das kumulierte Nettoergebnis der Jahre 2019-2022 beträgt per 31.12.2022 - € 65.302,05. Das kumulierte „Cash-Ergebnis“ der Jahre 2019-2022 beträgt per 31.12.2022 - € 43.038,26 (kurzfristige Forderungen netto per 31.12.2022: € 49.783,67; Verbindlichkeiten netto per 31.12.2022: € 27.519,88).

Abwasserbeseitigung

Ergebnishaushalt:

Erträge: € 313.788,12

Aufwendungen: € 317.195,53

Nettoergebnis: - € **3.407,41**

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen: € 299.913,41

Auszahlungen: € 284.537,06

Geldfluss aus d. VA Gebarung: € **15.376,35**

Das kumulierte Nettoergebnis der Jahre 2019-2022 beträgt per 31.12.2022 minus € 28.972,55. Das kumulierte „Cash-Ergebnis“ der Jahre 2019-2022 beträgt per 31.12.2022 minus € 48.300,84 (kurzfristige Forderungen netto per 31.12.2022: € 93.265,31; Verbindlichkeiten netto per 31.12.2022: € 73.937,02). Diese negativen Ergebnisse sind ausschließlich auf den von der Gemeinde Ossiach getragenen Personalaufwand für die Einhebung der Kanalanschlussbeiträge aufgrund der seit Jahren laufenden Gebäudeerhebungen, zurückzuführen.

Wasserversorgung**Ergebnishaushalt:**

Erträge:	€ 163.012,70
Aufwendungen:	€ 164.483,78
Nettoergebnis:	- € 1.471,08

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen:	€ 271.085,84
Auszahlungen:	€ 228.710,09
Geldfluss aus d. VA Gebarung:	€ 42.375,75

Das kumulierte Nettoergebnis der Jahre 2019-2022 weist per 31.12.2022 – minus € 76.640,11 aus, wobei davon allein € 57.591,97 die jährlichen Abschreibungen betreffen. Das „Cash-Ergebnis“ der Jahre 2019-2022 beträgt per 31.12.2022 – plus € 22.282,15 (kurzfristige Forderungen netto per 31.12.2022: € 48.154,72; Verbindlichkeiten netto per 31.12.2022 - € 855,00). Eine Rücklagendotierung und Bildung einer Zahlungsmittelreserve ist aufgrund des kumulierten Nettoergebnisses per 31.12.2022 nicht möglich. Der Gemeinderat Ossiach hat mit seiner Verordnung vom 25. Oktober 2022, bereits notwendige Gebührenanpassungen in diesem Betrieb ab 01.01.2023, beschlossen.

Investive Einzelvorhaben und sonstigen Investitionen (lt. Nachweis der Investitionstätigkeit):

- **Erlebnisspielplatz Ossiach** – im Jahr 2022 abgeschlossen und ausfinanziert
- **Straßenbaumaßnahmen 2019-2021** – die Ausgabenüberschreitung von rund € 31.700,00 ist im Jahr 2023 zwingend zu bedecken; Projektabschluss und Ausfinanzierung im Jahr 2023;
- **Sanierung Wasserversorgungsanlage BA 03** - die Baumaßnahmen dieses Projektes wurden gleichzeitig mit den Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2022 abgeschlossen. Der vollständige Projektabschluss wird erst im Zuge der Kollaudierung im Frühjahr 2023 erfolgen. Dort werden dann auch die tatsächlich förderfähigen Projektkosten für die KPC-Förderung feststehen.
- **Revision Flächenwidmungs- und Bebauungsplan** – das Projekt wurde im Jahr 2022 abgeschlossen und ausfinanziert.
- **Ankauf Feuerwehrfahrzeug MFZ MAN** – das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2022 angekauft und vollständig ausfinanziert. Die NOVA-Rückerstattung wurde bereits im Jahr 2022 vollzogen.
- **Erneuerung Schiffsanlegestelle** – die Neuerrichtung der Schiffsanlegestelle sowie die Errichtung eines 2. Liegeplatzes wurden im Jahr 2022 abgeschlossen und ausfinanziert. Für die weiteren Maßnahmen wird ein neues Projekt ausgearbeitet.
- **Digitalisierung Kindergarten- und Volksschulgebäude Ossiach 9** – die Digitalisierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2022 nahezu vollständig abgeschlossen. Die Ausfinanzierung erfolgt erst im Jahr 2023 (FFG-Förderung).

Folgende sonstige Investitionen wurden im Jahr 2022 seitens der Gemeinde Ossiach noch getätigt:

- **Notstromaggregat**
- **Salzstreugerät**
- **Sanierung der Leitschienen Radweg (Ostriach)**
- **Sanierung Brücke Wanderweg 2**

Stand und Entwicklung der Finanzschulden:

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden der Gemeinde Ossiach beträgt per 31.12.2022 € 1.062.780,97. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund € 1.345,29.

Der Schuldenstand der kurzfristigen Finanzschulden der Gemeinde Ossiach beträgt per 31.12.2022 € 472.496,15. Im Vergleich zum Anfangsstand 01.01.2022 haben sich die kurzfristigen Finanzschulden um € 190.391,75 erhöht. Die kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden betragen in Summe € 1.535.277,12. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt hierbei bei € 1.943,39.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss beschließt den vorgelegten Rechnungsabschluss 2022 sowie die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag – welche als Beilagen im Rechnungsabschluss 2022 integriert sind. Aufgrund der kumulierten Rechnungsabschlussergebnisse per 31.12.2022 wird empfohlen, die Ausgaben auf das notwendigste Ausmaß zu reduzieren und nur die notwendigsten Investitionen zu tätigen.

Da das kumulierte Nettoergebnis der Abwasserbeseitigung per 31.12.2022 – rund Minus € 29.000,00 beträgt, empfiehlt der Kontrollausschuss zeitnah die Gebühren anzupassen.

Punkt 3 [Tagesabschluss, stichprobenweise Belegprüfung Gemeindebuchhaltung und Gemeindekasse (01.12.2022-03.03.2023) sowie Prüfung der aktuellen offenen Forderungen und Verbindlichkeiten]

Prüfungszeitraum: 01.12.2022 bis 03.03.2023 - es erfolgte eine ausführliche Belegprüfung im Bereich Haushalt - Belegnummern 151.441- 151.667 (Jahr 2022) bzw. 150.001 - 150.246 (Jahr 2023), Steuern/Abgaben –Belegnummern 2709-2932 (Jahr 2022) bzw. 1-576 (Jahr 2023) und der Kassabuchungen Belegnummern 181-206 (Jahr 2022) bzw. 1-41 (Jahr 2023) und eine detaillierte Prüfung des Tagesabschlusses vom 06.03.2023. Der entsprechende Prüfungsvermerk ist sowohl am Tagesabschluss als auch auf den Kontoauszügen der einzelnen Bankinstitute und am Kassajournal angebracht.

Es erfolgte die Überprüfung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten per 06.03.2023.

Die ausführliche Belegprüfung der Haushalts- Steuer- und Kassabelege wurde ohne Beanstandungen durchgeführt.

Die Gemeindekasse wurde ebenfalls einer Überprüfung unterzogen. Die Girokonto- und Kassabestände sind mit den Ständen des Tagesabschlusses ident. Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten per 06.03.2023 werden zur Kenntnis genommen. Es wird weiterhin empfohlen, das Forderungsmanagement zu forcieren und die Forderungseinhebung zeitgerecht zu vollziehen.

Punkt 4 [Prüfung der eingelangten Projektförderungsansuchen gemäß Subventions- und Förderrichtlinien des Gemeinderates Ossiach vom 25.10.2022]

In der Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses wurden 2 Förderansuchen (ein Projektförderansuchen und ein Jubiläumsansuchen) gemäß den Subventions- und Förderrichtlinien (GR-Beschluss 25.10.2022), überprüft.

Prüfungsergebnis:

Bei beiden Ansuchen liegen weder eine schriftliche Verpflichtung zur Anerkennung der Förderrichtlinien noch Informationen über etwaige zugesagte Fördermittel von anderen Stellen bei. Für die Ansuchen wurde auch kein entsprechendes Formular – lt. Förderrichtlinien - verwendet.

Nachdem die formellen Voraussetzungen lt. Subventions- und Förderrichtlinien der Gemeinde Ossiach bei beiden Ansuchen nicht gegeben sind bzw. die Ansuchen nicht vollständig sind, kann der Kontrollausschuss die Förderungswürdigkeit nicht prüfen.

Generell empfiehlt der Kontrollausschuss, aufgrund der finanziellen Lage keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen im Jahr 2023 zu gewähren bzw. die freiwilligen Leistungen und zusätzlichen Förderungen stark zu reduzieren.

Punkt 5 (Wahl Berichterstatte(r)n): Obmann Gemeinderat Robert Puschl

Ossiach am 09. März 2023

Obmann GR Robert Puschl

Beschlussantrag: Der vorliegende Kassenprüfungsbericht vom 07. März 2023 über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
Rechnungsabschluss 2022**
Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde am 23.02.2023 bzw. 01.03.2023 durch die Revisorinnen der Gemeindeaufsicht (Abteilung 3) begutachtet, am 07.03.2023 in der Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses behandelt und kann dem Gemeinderat in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde am 02.03.2023 kundgemacht und im Zeitraum vom 03.03.2023 bis 10.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde Ossiach, veröffentlicht.

Ergebnishaushalt (Anlage 1a):**Summe der Erträge und Aufwendung:**

Erträge:	€ 4.364.119,13
Aufwendungen:	€ 4.640.728,32
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 276.609,19

Finanzierungshaushalt (Anlage 1b):**Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):**

Einzahlungen:	€ 4.753.129,13
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 4.957.873,41</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 204.744,28

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.623.482,78
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 1.555.786,05</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 67.696,73

Veränderung an Liquiden Mitteln (Anlage Nachweis der liquiden Mittel):

Anfangsbestand liquide Mittel:	- € 251.181,90
Endbestand liquide Mittel:	- € 388.229,45
davon Zahlungsmittelreserven	€ 0,00

Vermögenshaushalt (Anlage 1c):

Summe AKTIVA:	€ 10.292.833,36
Summe PASSIVA:	€ 10.292.833,36
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.649.972,49

Saldo der der Eröffnungsbilanz:

Saldo der Eröffnungsbilanz 31.12.2021:	€ 5.354.544,45
Saldo der Eröffnungsbilanz 31.12.2022:	€ 5.417.250,97
Änderung bzw. Erhöhung im Jahr 2022:	€ 62.706,52

Der ausführliche Bericht ist den Textlichen Erläuterungen, welche einen integrierenden Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2022 bilden, zu entnehmen. Die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sind ebenfalls Teil des Rechnungsabschlusses 2022 und auf den Seiten 219-246, ersichtlich.

Seitens der Finanzverwaltung wird darauf hingewiesen, dass das kumulierte „Saldo 5-Ergebnis“ (Cash-Ergebnis) der Jahre 2019-2022 unter Berücksichtigung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, per 31.12.2022 rund Minus € 160.000,00 beträgt und dadurch die Girokonten der Gemeinde stark belastet sind. Es wird empfohlen, die Ausgaben – so weit als möglich – zu reduzieren und nicht notwendigste Investitionen hintanzustellen. Für die Bedeckung des kumulierten Cash-Ergebnisses per 31.12.2022 ist Sorge zu tragen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Rechnungsabschluss samt Beilagen gem. § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG lt. Prüfung des Kontrollausschusses vom 07. März 2023 vollinhaltlich. Der Rechnungsabschluss 2022 des Ergebnishaushaltes wird mit Erträgen in Höhe von € 4.364.119,13 und Aufwendungen in Höhe von € 4.640.728,32 und somit einem Nettoergebnis von Minus € 276.609,19 beschlossen und der Rechnungsabschluss 2022 des Finanzierungshaushaltes wird mit Einzahlungen in Höhe von € 4.753.129,13 und Auszahlungen in Höhe von € 4.957.873,41 und somit einem Minus aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 204.744,28 ebenfalls beschlossen.

Der Vermögenshaushalt, welcher für die Gemeinde Ossiach per 31.12.2022 bzw. 01.01.2023 ein Gesamtvolumen der Aktiva und Passiva von € 10.292.833,36 und ein Nettovermögen von € 4.649.972,49 ausweist, wird beschlossen.

Die Erhöhung des Saldos der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 um € 62.706,52 und einem Gesamtvolumen von € 5.417.250,97 per 31.12.2022, wird ebenso beschlossen.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Wortmeldungen: GR Robert Puschl, Vzbgm. Lorenz Pirker, GR Sandra Grutschnig, AL Manuela Schedler, BGM Gernot Prinz und Finanzverwalterin Tamara Traar;

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Erweiterung des Finanzierungsplanes „Straßenbaumaßnahmen 2019-2021“

Bericht:

Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 das Projekt „Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen“ (Straßenbaumaßnahmen), beschlossen. Das Gesamtvolumen des Finanzierungsplanes umfasste einnahmen- und ausgabenseitig € 695.000,00. Die aufsichts-behördliche Genehmigung vom 12.04.2019 sowie der eingereichte Finanzierungsplan liegen im Sitzungsakt auf.

Seit der Beschlussfassung sind genau 4 Jahre vergangen. Nach der schwierigen Umsetzungsphase aufgrund der krisenbedingten Projektverzögerungen, konnten die Errichtungs- und Sanierungsmaßnahmen des oben genannten Projektes im Jahr 2022, gemeinsam mit dem Projekt „Sanierung der Wassersersorgungsanlagen BA 03“, abgeschlossen werden. Da die Projektumsetzung zur Gänze während den letzten 4 Krisenjahren vollzogen wurde, hatte die Gemeinde Ossiach mit den daraus resultierenden Preisanpassungen stark zu kämpfen. Alle das Straßenbau- und Wasserleitungsbauprojekt betreffenden Rechnungen wurden von dem Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – Hr. Ing. Thomas Rindler – überprüft und für in Ordnung befunden. Die Prüfungsvermerke sind auf allen Rechnungen angebracht.

Nachstehende Straßenzüge wurden im Zuge des Straßenbauprojektes saniert bzw. erneuert: Forstschulstraße, Mühlenweg und Gehweg Mühlenweg (Bushaltestelle), Stiftsstraße, Prefelnigsiedlungsweg, Hoislweg, Alte-Tauernstraße (Rapp.Straße-Einbindung Lepuschitz); Rappitscher Straße inkl. Straßenbeleuchtung, Tauernstraße 1 (VS-Höhenweg), Alt-Ossiacher Straße, Teilbereich Ostriacher-Straße, Alte Landesstraße (Teilbereich Minigolfplatz).

Die **Gesamtausgaben** belaufen sich auf € 771.503,12 und sind wie folgt verbucht:

Ausgaben 2019:	11.164,10
Ausgaben 2020:	233.947,09
Ausgaben 2021:	242.592,75
<u>Ausgaben 2022:</u>	<u>283.799,18</u>
Gesamtausgaben:	771.503,12

Die Kostenübersicht und die Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Vermögenskonten liegen im Sitzungsakt auf.

Die **Gesamteinnahmen** belaufen sich auf € 739.811,05 und sind wie folgt verbucht:

Einnahmen 2019:	5.500,00	(BZ i.R.)
Einnahmen 2020	7.366,89	(Straßenbeiträge)
	347.500,00	(Regionalfondsdarlehen)
Einnahmen 2021:	33.999,90	(Katastrophenfondsmittel)
	22.600,00	(BZ i.R.)
	...3.444,26	(Straßenbeiträge)
	299.400,00	(BZ a.R. – KTP Förderung)
<u>Einnahmen 2022:</u>	<u>20.000,00</u>	<u>(BZ a.R. – KTP Förderung)</u>
Gesamteinnahmen:	739.811,05	

Neben den im Finanzierungsplan angeführten Einnahmen (Regionalfondsdarlehen, BZ i.R. und der KTP-Förderung) konnten durch den Katastrophenfond des Bundes für die Sanierung der Forstschulstraße, der Tauernstraße, der Alt-Ossiacher Straße und der Rappitscher Straße, zusätzliche Mittel in Höhe von € 33.999,90 lukriert werden. Für die Sanierung des Prefelnigweges konnten aufgrund der Einhebung von Straßenbeiträgen ebenfalls zusätzliche Einnahmen in Höhe von € 10.811,15 verzeichnet werden.

Der Finanzierungssaldo beträgt nach Berücksichtigung aller Ausgaben und Einnahmen - € 31.692,07. Im Zuge der Rechnungsabschlussbegutachtung am 23.02.2023 wurde seitens der Gemeindefaufsicht darauf aufmerksam gemacht, dass der Finanzierungsplan des Straßenbauprojektes zu erweitern ist und die Kostenüberschreitung bedeckt werden muss. Die Erweiterung des Finanzierungsplanes ist in weiterer Folge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung, einzureichen.

Sollten keine zusätzlichen Einnahmen lukriert werden können, wird seitens der Finanzverwaltung vorgeschlagen, die Ausgabenüberschreitung anhand von BZ-Mitteln zu bedecken. Dafür ist es notwendig die Aufteilung der BZ-Mittel 2023 einer Änderung zu unterziehen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Erweiterung des Finanzierungsplanes „Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen (Straßenbaumaßnahmen 2019-2021) wie folgt:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
Projektkosten (2019-2022)	771.503,12	
Bedarfszuweisung i.R. (2019-2021)		28.100,00
Regionalfondsdarlehen		347.500,00
Förderung KTP (2021-2022)		319.400,00
Straßenbeiträge (2020-2021)		10.811,15
Katastrophenfondsmittel 2021		33.999,90
<u>Bedarfszuweisung i.R. 2023</u>		<u>31.700,00</u>
Gesamtsummen:	771.503,12	771.511,05

Die Erweiterung des Finanzierungsplanes wird der zuständigen Abteilung des Landes Kärnten zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung, übermittelt.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
Änderung Bedarfszuweisungsmittel – Aufteilung 2023**

Bericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach hat am 15.12.2022 die Bedarfszuweisungsmittel-Aufteilung für das Jahr 2023 beschlossen. Aufgrund der dringend notwendigen Ausfinanzierung des investiven Einzelvorhabens „Straßenbaumaßnahmen 2019-2021“ sowie zur Einrichtung eines Besprechungsraumes im Archiv des Tourismus- und Bürgerservicezentrums Ossiach (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Ossiach vom 17.05.2021) ist es nun notwendig, die BZ-Aufteilung 2023 einer Änderung zu unterziehen.

<u>BZ-Mittel 2023 - Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022</u>				
Digitalisierung Volksschule - Ankauf Hardware	2023	€	10.000,00	-€ 10.000,00
Instandhaltung Gemeindestraßen	2023	€	33.300,00	-€ 33.300,00
		€	43.300,00	-€ 43.300,00
<u>Änderung und Neuordnung BZ-Mittel 2023:</u>				
Ausfinanzierung Projekt "Straßenbaumaßnahmen 2019-2021"	2023	€	31.700,00	€ 31.700,00
Einrichtung eines Besprechungsraumes im TBSZO	2023	€	11.600,00	€ 11.600,00
		€	43.300,00	€ 43.300,00

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Zweckänderungen der BZ-Aufteilung 2023. Die BZ-Aufteilung 2023 hat nun folgendes Aussehen:

Digitalisierung Zentralamt - Ankauf Software	€ 18.700,00
Einrichtung eines Besprechungsraumes im TBSZO	€ 11.600,00
Tilg. REGF-Darl.-"Sanierung Rappitscher Straße"	€ 11.500,00
Tilg. REGF-Darl.-"Sanierung Gemeindestraßen KTP"	€ 46.400,00
Refinanzierung Darlehen Ossiacher Infrastruktur GesmbH - Liquiditätsstärkung	€ 31.500,00
Refinanzierung Darlehen Ossiacher Infrastruktur GesmbH - Tourismusabgang	€ 36.700,00
Stiftskirche Ossiach - Innensanierung	€ 4.500,00
Ossiacher Infrastruktur GesmbH - Rückzahlung Gemeindeanteil	€ 24.600,00
Projekt Schiffsanlegestelle	
Abgangsdeckung u Gemeindefinanzausgleich	€ 14.700,00
Zwischensumme 1:	€ 200.200,00
Anschaffung Parkautomaten	€ 30.900,00
Erneuerung Schiffsanlegestelle	€ 35.400,00
Ausfinanzierung Projekt Straßenbaumaßnahmen 2019-2021	€ 31.700,00
Zwischensumme 2:	€ 98.000,00
Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2023 (Gesamtsumme Zw. 1 - 2):	€ 298.200,00
Refinanzierung Darlehen Ossiacher Infrastruktur GesmbH	€ 40.000,00
Rüsthause Ossiach - BZ a.R.	
IKZ Bonus 2022/2023	€ 35.000,00
Bedarfszuweisungsmittel Zusage 2023 Gesamt (i.R. und a.R.)	€ 373.200,00

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Wortmeldungen: GR Marie Lenoble, GR Sandra Grutschnig, AL Manuela Schedler, BGM Gernot Prinz,

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
Tourismusangelegenheiten 2023**

Bericht:

a) MTB Projekt:

Im Tourismus Budget 2023 ist die Kostenstelle Mountainbike mit Ausgaben in Höhe von € 53.400,00 veranschlagt. Grund ist die Fertigstellung des MTB Projektes Ossiacher Tauern im Frühjahr 2023. Hierfür fallen höhere Kosten an Instandhaltungen und Leistungen für lake.bike (Shaper) an.

Die Kosten sind nach ING 2023 (OIG 50,5%, Gemeinde 49,5%) aufzuteilen.

Eine Fertigstellung ist unbedingt notwendig, die Instandhaltungskosten sollten jedoch in den nächsten Jahren beobachtet werden. Das Ziel ist die Vor- und Nachsaison zu beleben. Es muss dabei eine enge Kontrolle geführt werden und die Entwicklung sollte man immer im Auge behalten. Die Gemeinde Ossiach ist an der Region Villach Tourismus GmbH beteiligt und so sollte auch die Region bei der Finanzierung mit ins Boot geholt werden, da die ganze Region vom MTB Trail profitiert.

b) Neubeschilderung Wanderwege:

In der Tourismusbeiratssitzung vom 27. Jänner 2023 wurde auch die Neubeschilderung der Wanderwege beschlossen. Hierfür gibt es die Unterstützung und Abwicklung der Beschilderungsplanung und Konzeption seitens der Region Villach Tourismus GmbH. Eine Grobkostenschätzung der Beschilderung in Höhe von € 14.500,00 liegt vor. Die Aufstellung der Schilder erfolgt mit Herrn Marc Horbal und zwei Bauhofmitarbeitern. Hier sollte eine zeitgerechte Einplanung erfolgen. Aufteilung nach ING 2023 (OIG 50,5%, Gemeinde 49,5%).

c) Parkleitsystem:

In der Tourismusbeiratssitzung vom 12. Dezember 2022 wurde das Konzept für das Parkleitsystem beschlossen. Die Kosten der Konzepterstellung betragen € 3.000,00. Beim Gesprächstermin im Jänner 2023 wurden die Standorte und die Anbringung der Beschilderungen festgelegt. Für Beides liegen Angebote der Firma ITEK vor. Die Gesamtkosten für 15 Standorte liegen bei ca. € 25.000,00.

Vor Auftragsvergabe werden zwei weitere Angebote eingeholt. Sollte die Auftragsvergabe an die Firma ITEK gehen, werden die Konzeptkosten iHv € 3.000,00 in Abzug gebracht. Die Aufteilung erfolgt nach ING (=Infrastrukturnutzungsgrad) 2023 (OIG 50,5%, Gemeinde 49,5%). Angebote liegen bei.

Es werden noch zwei weitere Angebote eingeholt, um die Planung und die Projektbearbeitung weiter voranzutreiben. Das Projekt sollte noch heuer detailmäßig ausgearbeitet werden, damit es Ende 2023 / Anfang 2024 umgesetzt werden kann.

Empfehlung des Tourismusbeirats an den GR:

Nutzungsvereinbarungen mit der Ossiacher Schifffahrt und dem Seetaxi Steger auf 10 Jahre sollte abgeschlossen werden, um eine Refinanzierung der Schiffsanlegestelle zu gewährleisten.

Es liegt eine Empfehlung vor, die Parkgebühren für 2023 zu erhöhen (€1,60 pro Stunde, € 8,00 Tagesgebühr) und die Zeitdauer auf 19 Uhr auszudehnen. Ein Schreiben vom Kletterwald in der Causa 4-Stunden Ticket liegt bei.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass

- a) MTB Projekt – Fertigstellung und Instandhaltungskosten iHv € 53.400,00
- b) Neubeschilderung der Wanderwege iHv € 14.500,00
- c) Grundsatzbeschluss für Parkleitsystem für ca € 25.000,00 – Durchführung Ende 2023/Anfang 2024

Alle angeführten Projekte sind nach dem ING (OIG 50,5%, Gemeinde 49,5%) aufzuteilen.
Für die Gemeinde entstehen hiermit Gesamtkosten iHv ca. 46.000,00.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Antrag zur Geschäftsbehandlung von BGM Prinz – Auskunftserteilung durch Hr. Rüdiger Augustin (GF Tourismus OIG);

Wortmeldungen: 3x GR Sandra Grutschnig, 2x GR Marie Lenoble, 2x Vzbgm. Lorenz Pirker, AL Manuela Schedler und BGM Gernot Prinz;

***Protokollierung GR Sandra Grutschnig:** „Für die zukünftige Zusammenarbeit und eine positive Entwicklung der Gemeinde Ossiach ist es von großer Bedeutung, dass alle den tourismusbetreffenden Themen der Gemeinde Ossiach auch mit dem Tourismbeirat im Vorfeld besprochen und beraten werden. Dies kann in Form von themenspezifischen Arbeitsgruppen, in Ausschüssen oder auch in Beiratssitzungen geschehen.“*

Zu Punkt 7a der Tagesordnung: Veranstaltung eines MTB-Kurses für Kinder und Jugendliche in Ossiach

Bericht:

Im Ausschuss für Soziales und Gemeinwesen vom 20.03.2023 wurde unter anderem über den Antrag beraten, MTB-Kurse für Kinder und Jugendliche in Ossiach abzuhalten.

Die Ausschussmitglieder befanden einstimmig, dass solche Kurse für unsere Jugend sinnvoll und von großem Mehrwert sind.

Als Anlage liegt ein Angebot für die Abhaltung dieser MTB Kurse bei.

Herr Vzbgm Philipp Kamnig berichtet kurz über diesen Kurs und teilt allen Anwesenden mit, dass diese Veranstaltung nur für Einheimische angeboten wird und nicht für Touristen. Die Teilnehmer werden in zwei Altersgruppen „Kids“ (6-10 Jahre) und „Jugend“ (11-15 Jahre) unterteilt. Es soll der Umgang mit dem Mountainbike erlernt werden, um sicher und kontrolliert die Trails nutzen zu können.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Ausschusses für Soziales und Gemeinwesen zu und beschließt demzufolge MTB-Kurse für Kinder von 6-10 Jahren und Jugendlichen von 11-15 Jahren sowie die Ausarbeitung über die „Gesunde Gemeinde“ durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Wortmeldungen: 3x GR Sandra Grutschnig, 2x GR Marie Lenoble, AL Manuela Schedler und BGM Gernot Prinz;

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Frühjahrs- und Sommerbepflanzung Blumenanlagen 2023, Auftragsvergabe

Bericht:

Die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung der Blumenanlagen im Gebiet der Gemeinde Ossiach erfolgt im gleichen Ausmaß wie im Jahr 2022.

Die Sommerbepflanzung der Blumenanlagen in der Gemeinde Ossiach ist ein wesentlicher Bestandteil für das Ortsbild einer Tourismusgemeinde und sollte allen Besuchern/Touristen und Einheimischen als Blickfang und Visitenkarte in Erinnerung bleiben.

Am 9. März 2023 ist das Angebot der Gärtnerei Hafner mit einem Bruttobetrag von € 23.512,48 eingelangt. Die Kosten für die Bepflanzung der Blumenanlagen werden auf die Gemeinde Ossiach und die Ossiacher Infrastruktur GesmbH nach Schlüssel Infrastrukturnutzungsgrad (ING) wie folgt aufgeteilt: Gemeinde Ossiach und Ossiacher Infrastruktur GesmbH im Verhältnis 49,50 % zu 50,50 %.

Die Auftragsvergabe erfolgt im Wege der Direktvergabe nach § 31 Abs. 11 des Bundesvergabe-gesetzes 2018 – BVergG 2018.

Ein Vorschlag wäre, dass man die 6 Tröge am Kinderspielplatz mit Erdbeeren (zB Monatserdbeeren, immertragende Erdbeeren) oder sonstigen Früchten bepflanzte oder 3 Tröge mit Erdbeeren und 3 Tröge mit Frühlings- bzw. Sommerblumen.

Alternativ könnte man auch Kräuter setzen und mit dem Kindergarten gemeinsam ein Projekt daraus machen. Kennenlernen der Kräuter und Früchte und welchen Nutzen man daraus ziehen kann. Ansetzen von Hustensaft, Herstellung von Kräutersalz, Beschilderungen herstellen. Diese können von der Gemeinde selbst besorgt und mit den Kindern gemeinsam eingesetzt werden.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Durchführung der Frühjahrs- und Sommerbepflanzung der Blumenanlagen im Gemeindegebiet Ossiach. Es wird der Gärtnerei Hafner in 9062 Moosburg Gradenegg 43, im Wege der Direktvergabe nach § 31 Abs. 11 des Bundesvergabe-gesetzes 2018 – BVergG 2018, erteilt.

Die sechs Tröge am Kinderspielplatz werden mit Erdbeeren (Früchten) und Kräutern mit dem Kindergarten bepflanzt.

Die Bruttoauftragssumme beträgt € 23.512,48

Der Antrag wird mit 9 .gg 2 Stimmen angenommen (Gegenstimmen: GR Grutschnig und GR Lenoble).

Wortmeldungen: 3x GR Sandra Grutschnig, 3x GR Marie Lenoble, GR Engelbert Matschnig, AL Manuela Schedler und BGM Gernot Prinz;

Protokollierung GR Sandra Grutschnig: „Ossiach ist gleichermaßen ein Lebensraum für Einheimische und auch für Gäste, weshalb es alle verdient haben ein gepflegtes Ortsbild genießen zu dürfen. Dazu gehören unter anderem auch saisonale Bepflanzungen in der Gemeinde Ossiach. Bereits im Jahr 2022 hat die Spö Ossiach darauf hingewiesen, dass ein nachhaltiges Bepflanzungskonzept zu erarbeiten ist und dabei auch die konkrete Mithilfe angeboten. Leider ist diese Abstimmung bis dato nicht erfolgt, weshalb ich hiermit erneut die Bitte an den Gemeinderat und die Gemeinde richte, sämtliche Bepflanzungen frühzeitig zu beraten und im Rahmen eines finanzierbaren Konzeptes umzusetzen. Besonders hinweisen möchte ich hier erneut auf die Möglichkeit zur Bepflanzung von Blumenzweibern im Herbst 2023 für die Frühjahrsblüher im Jahr 2024.“

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Änderungen Stellenplan 2023

Bericht:

Bei Durchsicht von Personalakten und Rücksprache mit dem Gemeindeservicezentrum ist uns ein Fehler aufgefallen, dieser muss auf diesem Wege behoben werden.

Aufgrund dieser Korrektur wird auch die Planstelle „Reinigungskraft“ im Gemeindeamt um 5 Stunden (insgesamt 25 Wochenstunden) aufgestockt. Dies ist notwendig, damit ab dem Frühjahr keine enormen Überstunden aufgebaut werden.

Angesichts der Änderungen der Novellen der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung (K-GMVZV) sowie der Kärntner Gemeinde-Einreihungsplan-Verordnung (K-GEPV) wurden in der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 21. Feber 2023 beschlossen und am 23. Februar 2023 kundgemacht. Diese Novellierung hat auch Auswirkungen auf unsere Gemeinde.

Die Modellstelle und der Stellenwert bei der Stelle der [REDACTED] verändert sich infolge der Novellierung der K-GMVZV und der K-GEPV folgendermaßen:

Alte Modellstelle: F-ID4 (Stellenwert 60)

Neue Modellstelle (IST-Stelle, relevant für Personalstandausweis): F-IV2 (Stellenwert 60)

Neue Modellstelle (SOLL-Stelle, relevant für Stellenplanverordnung): F-IV2 (Stellenwert 60)

[REDACTED] abgeschlossen haben und wird ab 01. April 2023 dem Stellenwert 42 zugeordnet.

Der neu überarbeitete Stellenplänenwurf wurde bereits an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unter- abteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement zur Prüfung übermittelt.

Eine E-Mail mit Kenntnisnahme der geringfügigen Erhöhung ist bei der Gemeinde Ossiach am 23. Jänner 2023 eingelangt.

Der 1. Stellenplanänderungsentwurf für das Jahr 2023 wurde am 06.03.2023 im Wege der Plattform Elektronische Gemeindeverordnungen der Aufsichtsbehörde zur Stellungnahme übermittelt.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu, dass aufgrund der positiven Begutachtung durch die Gemeindeabteilung in der vorliegenden Form die Änderung der Stellenplan-Verordnung für das Jahr 2023 vorgenommen werden.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 21.03.2023, Zahl: 011-0/1/2023, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (1. Stellenplanänderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00			16	60	60
2	100,00	C	III	7	33	24,75
3	75,00			6	30	10,12
4	62,50	P5	III	3	21	
5	100,00	B	VI	11	45	33,75
6	100,00	C	V	10	42	42,00
7	100,00	K		10	42	
8	100,00	K		8	36	
9	87,50	P3	III	4	24	
10	23,75			3	21	
11	75,00	P5	III	2	18	
12	100,00	P2	III	7	33	
13	100,00			7	33	
BRP-Summe						170,62

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. April 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2022, Zahl: 011-0/2/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Gernot Prinz

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:
Vertrag über Mobiles Parken / Handy-App „easypark“**

Bericht:

Die „easypark“-App ergänzt die Möglichkeit zum Ticketkauf an den Parkscheinautomaten im Gemeindegebiet Ossiach.

Das Handyparken besitzt viele Vorteile: AutofahrerInnen müssen kein passendes Kleingeld mehr bereithalten und vorausschauend in den Parkscheinautomaten einwerfen. Mit der „easypark“-App können sie die Parkzeit starten, stoppen oder verlängern.

Die App ist kostenlos im Apple Store und Google Play Store erhältlich. Einfach den QR-Code auf dem Parkautomaten scannen und die App herunterladen. Danach muss der/die NutzerIn nur noch Telefonnummer und KFZ-Kennzeichen eingeben. Passwörter und Log-ins sind nicht nötig. Die anfallenden Parkgebühren werden direkt von „easypark“ bei den KundInnen eingehoben.

Die App ist in St. Veit und Villach zusätzlich noch in rund 50 Städten Österreichs und in über 2.200 Städten Europas verwendbar.

Mit dieser App kann man sich Zeit, Geld und Aufwand der eigenen Mitarbeiter sparen. Die unzähligen Beschwerden werden zurück gehen, das ständige Leeren von Münzen wird abnehmen und zusätzlich hat man täglich die Einnahmen im Blickfeld. Gleichzeitig reduziert man den durch Parkplatzsuche verursachten Verkehr, schon mit der App wird einem der Parkplatz angezeigt. Es besteht keine Bindung und ist in den ersten sechs Monaten kündbar und es entstehen keine Kosten für die Wartung.

Das Wachorgan kann über einen gratis Webapp-Link mit einem Smartphone die Parkenden überwachen. Man kann sich die Zonen oder Fahrzeuge anzeigen lassen.

EasyPark ist für Städte und Gemeinden komplett kostenlos. Sie verlangen weder eine Kommission, noch andere Gebühren. Auch jegliche Werbemaßnahmen (Flyer, Beschilderung, Preetext) werden von Ihnen zur Verfügung gestellt beziehungsweise gezahlt. Für die App-Angebot zahlen die NutzerInnen eine transparente Gebühr in Österreich mindestens zwischen 20 Cent, beziehungsweise 49 Cent (je nach Gebührenstruktur), beziehungsweise 15 Prozent des angefallenen Parkbetrages. Das wären bei 2 Euro zum Beispiel 30 Cent.

Für Vielparker besteht die Möglichkeit eines Abos (ohne Bindung), um 1,99 Euro im Monat, wo die Transaktionsgebühr schon mit inbegriffen ist. Das bedeutet, man zahlt genau die exakte Gebühr wie am Automaten und einmal im Monat € 1,99. Zur Verrechnung: Spätestens bis 15. des Monats bekommen Sie den gesamten Parkgebührenumsatz überwiesen (normal immer spätestens am 5.) überwiesen. Das Inkasso, bei zB. nicht gedeckten Kreditkarten übernimmt zur Gänze EasyPark.

Über ein Dashboard kann man jederzeit Einblick nehmen.

Darstellung eines Beispiels:

Wenn der Kunde um € 0,80 Euro parkt, bekommt die Gemeinde Ossiach €0,80 Euro überwiesen. Der Kunde zahlt 1 Euro. € 20 Cent gehen an die Firma EasyPark und er/sie hat den Bonus, nicht zum Automaten gehen zu müssen und jederzeit den Parkvorgang starten oder verlängern zu können. Dadurch kann eingespart werden. Die meisten Kunden verlängern ihren Parkvorgang.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Vertrag über Mobiles Parken mit dem Unternehmen „easypark“ abzuschließen.

Der Antrag wird mit 10 gg 1 Stimmen angenommen (Gegenstimme GR Lenoble).

Wortmeldungen: 2x GR Sandra Grutschnig, 3x GR Marie Lenoble, AL Manuela Schedler und BGM Gernot Prinz;

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
Verordnung Halte- und Parkverbot Mühlenweg (Alt-Ossiach)**

■■■■■■■■■■ bittet um ein Halte- und Parkverbot in Alt-Ossiach / Mühlenweg weil eine Durchfahrt der Feuerwehr bei einem Brand nicht möglich wäre. Vor allem bei der Einfahrt ESG Siedlung besteht Handlungsbedarf.

Es wird vorgeschlagen, für das beidseitige Halte- und Parkverbot in Alt-Ossiach / Mühlenweg eine eigene Verordnung zu erlassen. Es betrifft das öffentliche Gut mit den Grundstücknummern 792/9 und 792/6 in der KG 72323 Ossiach. (**Beilage TOP 10_Anlage 1-3 Halte- und Parkverbot**)

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge dem Mühlenweg ein beidseitiges Halte- und Parkverbot im Sinne des nachstehenden Verordnungsentwurfes anzuordnen und mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen zu versehen.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Wortmeldungen: 2x GR Robert Puschl, 2x Vzbgm. Lorenz Pirker, Vzbgm. Philipp Kamnig, AL Manuela Schedler und BGM Gernot Prinz;

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 21.03.2023, Zahl: 640-0/1/2023, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für Teilbereiche des Gemeindegebietes Ossiach verfügt werden

Gemäß §§ 14 und 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2022 in Verbindung mit den §§ 24, 43, 44, 51, 52 Abs a) Zif. 13a., 89 a und 94 d lit. Zif. 4.a) der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:

§ 1 Parkverbot

Auf der Gemeindestraße Alt-Ossiach (Grundstück 792/9 und 792/6 - Gebräuchlicher Name: Mühlenweg – Wegnummer 21006002) alle KG 72323 Ossiach, wird auf der gesamten Länge laut beiliegendem Übersichtsplan (Anlage 1) ein beidseitiges Halte- und Parkverbot erlassen.
Die Anlage 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Kennzeichnung

Der Bereich des Halte- und Parkverbotes auf dem Mühlenweg ist durch die Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 lit. a Z 13b. StVO 1960 (**Halten und Parken verboten**) sowie durch Zusatztafeln gemäß § 54 StVO 1960 (**Gilt für beide Straßenseiten – dargestellt durch Pfeil rechts und links** sowie „ANFANG“ bzw. „ENDE“) im Sinne der grafischen Darstellung (Anlage 2 dieser Verordnung) kundzumachen.

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 der StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Inkrafttreten der Verordnung

- 1) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 2 in Kraft.
- 2) Überdies ist die Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Ossiach ortsüblich zu verlautbaren.

Der Bürgermeister:
Gernot Prinz

Anlagen 1-3: Übersichtspläne (M 1:1500 bzw. 1:1000)
Grafische Darstellung Vorschriftenzeichen

Diese Verordnung ergeht nachrichtlich an:

- 1) Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen (Verwaltungsstrafrecht), per E-Mail: post.bhfe@ktn.gv.at
- 2) Polizeiinspektion Bodensdorf, per E-Mail: PI-K-Bodensdorf@polizei.gv.at
- 3) Amtstafel
- 4) Z.d.A.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:
Ossiacher Parkgebührenverordnung 2023**

Bericht:

Die Ossiacher Parkgebührenverordnung wird dahingehend geändert, dass bei der Stiftsschmiede in Richtung Strandbad die ersten zwei Parkplätze aufgelöst werden, da für den Linienbus ansonsten eine Durchfahrt nicht möglich ist. Ergänzt wird der **§4 Entrichtung der Parkgebühr** mit den Zahlungsmodalitäten. Der Vermerk mit den Hinweistafeln ist lt. Landesregierung zu streichen.

Der Verordnungstext ist dem Sitzungsakt zu entnehmen.

Der Verordnungsentwurf der Ossiacher Parkgebührenverordnung 2023 inkl. Beilagen (*Beilage TOP 11_Parkgebührenverordnung Übersichtsplan_ParkgebührenVO*), welcher die obengenannten Änderungen enthält wurde zur Vorbegutachtung im Wege der Plattform Elektronische Gemeindeverordnungen der Aufsichtsbehörde zur Stellungnahme übermittelt.

Die Vorprüfung ist am 16. März 2022, Zahl 03-FE6-18/26-2023 ha. eingelangt und es wurde mitgeteilt, dass bei der gegenständlichen Verordnung einige Änderungen vorzunehmen sind. Den logistischen Richtlinien wird entsprochen. Gemeinsam mit Frau Dr. Krenn wurden die Themen besprochen und ordnungsgemäß geändert.

Die Parkraumbewirtschaftung soll wieder wie im letzten Jahr durch die Firma Omikron Security & Co KG erfolgen.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes und beschließt demzufolge die Ossiacher Parkgebührenverordnung 2023. Weiterhin wird die Firma Omikron Security & Co KG für die Durchführung der Parkraumbewirtschaftung tätig sein.

Der Antrag wird mit 10 gg 1 Stimmen angenommen (Gegenstimme GR Lenoble).

Wortmeldungen: 5x GR Robert Puschl, 5x GR Sandra Grutschnig, 5x GR Marie Lenoble, 5x Vzbgm. Lorenz Pirker, Vzbgm. Philipp Kamnig, AL Manuela Schedler und BGM Gernot Prinz;

Protokollierung Vzbgm. Pirker: „ÖVP und Unabhängige stimmen der Parkgebührenverordnung für das Jahr 2023 zu (mit dem Hinweis der offenen Summe im Rechnungsabschluss ausgewiesen) und bitten nach Ende dieser Parkraumbewirtschaftungsperiode 2023 eine Analyse der Ausweitung der Stunden sowie der Erhöhung der Gebühr durchzuführen und danach in einer Arbeitsgruppe zu evaluieren. Vor dem Jahreswechsel 2023 auf 2024.“

Antrag zur Geschäftsbehandlung von BGM Prinz – Auskunftserteilung durch Obmann des Tourismusbeirates Hr. Andreas Holzer; - warum sich der Tourismus für eine Erhöhung der Parkgebühren ausspricht.

Protokollierung GR Sandra Grutschnig: „Meiner Meinung nach wäre es angebracht solch wichtige Gebührenerhöhungen inklusive der dazugehörigen notwendigen Beschlüsse frühzeitig intern zu beraten, zu diskutieren und gemeinsam im Gemeinderat eine Lösung zu erarbeiten, an die auch alle zu 100 % glauben. Unabhängig zu den Parkgebühren sollte sich die Gemeinde, der gesamte Gemeinderat zukünftig Gedanken machen, welche Einnahmequellen für die Gemeinde sinnvoll und nachhaltig nutzbar sind und welche Einnahmequellen für die Gemeinde lukriert werden können. Und auf der anderen Seite müssen alle Beteiligten auch die Ausgabenseite kritisch hinterfragen um zukünftig besser positiv wirtschaften zu können. Die bis dato gewohnten Abwicklungen ohne vorhergehende Diskussion mit dem Gemeinderat sollte nicht weiter willkürlich erfolgen.“

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 21. März 2023, Zahl: 920-8351/1/2023, mit der eine Parkgebühr für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge ausgeschrieben wird (Parkgebührenverordnung 2023)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, in Verbindung mit §§ 2 ff. des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den unter § 2 Abs. 3 festgelegten Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Gemeinde Ossiach werden gemäß § 2 K-PStG Parkgebühren ausgeschrieben.

§ 2

Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich

- (1) Gebührenpflichtig ist das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den in Abs. 3 festgelegten und jeweils am Beginn und am Ende deutlich durch Hinweistafeln mit der Aufschrift

„Gebührenpflichtige Parkplätze — Anfang“ bzw. „Gebührenpflichtige Parkplätze — Ende“ gekennzeichneten Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Gemeinde Ossiach.

- (2) Die Gebührenpflicht besteht innerhalb der gemäß Abs. 3 festgelegten Verkehrsflächen während der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober jeden Jahres täglich, also auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
Ausgenommen ist Parkplatz 2 gemäß Abs. 3 lit. b an Sonntagen in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr.
- (3) Die Gebührenpflicht besteht für alle Parkplätze, die auf einer Verkehrsfläche innerhalb der gekennzeichneten Zonen liegen. Alle der Gebührenpflicht unterliegenden Verkehrsflächen (Parkplätze) sind in den beiliegenden Übersichtsplänen, welche einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bilden, wie folgt dargestellt:
 - a) Parkplatz 1: „Zentrum“
 - b) Parkplatz 2: „Stiftspark“
 - c) Parkplatz 3: „Kogl“
 - d) Parkplatz 4: „Minigolf“
 - e) Parkplatz 5: „Kirchsteig 1“
 - f) Parkplatz 6: „Kirchsteig 2“
 - g) Parkplatz 7: „Rüsthaus“
 - h) Parkplatz 8: „Volksschule“
 - i) Parkplatz 9: „Schluchtweg“
 - j) Parkplatz 10: „Bleistätter Moor“
 - k) Gemeindestraße: „Stiftsstraße“
 - l) Gemeindestraße: „Badallee“
 - m) Verbindungsstraße: „Badstraße“
 - n) Verbindungsstraße: „Prinzstraße“

§ 3

Höhe der Parkgebühr

- (1) Die Höhe der Parkgebühr beträgt € 0,80 je halbe Stunde; der Maximalbetrag (= Tagesgebühr) beträgt 8,00 Euro.
- (2) Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei; die Ankunftszeit ist durch Verwendung einer Parkscheibe bzw. eines Zettels mit Angabe der Ankunftszeit deutlich sichtbar unmittelbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges anzubringen. Ist eine Windschutzscheibe nicht vorhanden, hat die Anbringung an sonstiger, leicht sichtbarer Stelle zu erfolgen.
- (3) Für Ausnahmegewilligungen gemäß § 7 dieser Verordnung beträgt die Pauschalgebühr 45,00 Euro für jeden angefangenen Monat.

§ 4

Entrichtung der Parkgebühr

- (1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat wie folgt zu erfolgen:

- a) unter Verwendung der in der Gemeinde Ossiach aufgestellten Parkscheinautomaten durch Einwerfen der entsprechenden Beträge in den Parkscheinautomaten
 - b) mittels Debit- und Kreditkarten
 - c) mittels Mobiltelefon (easypark)
- (2) Der vom Parkscheinautomaten ausgedruckte Parkschein ist deutlich sichtbar unmittelbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges anzubringen. Ist eine Windschutzscheibe nicht vorhanden, hat die Anbringung an sonstiger, leicht sichtbarer Stelle zu erfolgen.

§ 5

Abgabenschuldner

Es gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 und 2 K-PStG.

§ 6

Ausnahmen von der Entrichtung der Parkgebühr

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 2 Abs.3 und 7 Abs. 1 K-PStG.
- (2) Überdies sind Fahrzeuge von Organen der Bergwacht im Rahmen der Schutzgebietsaufsicht im Bleistätter Moor befreit.

§ 7

Ausnahmebewilligungen

Personen, denen eine Ausnahmebewilligung gemäß § 7 Abs. 1 K-PStG erteilt worden ist, haben die Parkgebühr in Form einer Pauschalgebühr gemäß § 3 Abs. 3 dieser Verordnung zu entrichten.

§ 8

Inkrafttreten

- (3) Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.
- (4) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 5. April 2022, Zahl: 640/1/2022, betreffend die Einhebung einer Parkgebühr für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge (Ossiacher Parkgebühren-verordnung 2022), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Gernot Prinz

Beilage:
3 Übersichtspläne

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:
Ausbau und Finanzierung Archiv in Besprechungsraum**

Bericht:

Am 17.05.2021 wurde der Umbau des Archives in einen Besprechungsraum vom Gemeinderat mit einem Grundsatzbeschluss einstimmig beschlossen. Im Jahr 2021 belief sich die Kostenschätzung der Share Architects ZT GmbH für Trockenbaumaßnahmen und Elektrik-/Installationsarbeiten auf ca. € 6.000,00. In der Zwischenzeit konnten wir genaue Angebote einholen und diese ergeben sich wie folgt:

Elektrik (Huber)		Bemerkung
Elektrik (Huber) - ohne Tischbeamer und ohne Flipchart	€ 5.331,25	Vorbereitungsarbeiten für Bildschirm/Flipchart sind dabei
Neudörfler (Schränke und Tische)	€ 11.600,00	ohne Sessel da vorhanden
Wernig (Innenausbau)	€ 6.756,00	Trockenbaumaßnahmen
Summe	€ 23.687,25	

Die Finanzierung iHv € 11.600,00 wurde in der BZ – Mittelaufteilung durch die Finanzverwaltung berücksichtigt. Der restliche Betrag von € 12.087,25 wird durch die OIG finanziert.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, dass das Archiv zweckgeändert und zu einem Besprechungsraum umgebaut wird.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Wortmeldungen: 2x GR Marie Lenoble, Finanzverwalterin Tamara Traar und BGM Gernot Prinz;

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:
Kanalentsorgungsbereichsverordnung**

Bericht:

Die letzte Änderung des Kanalisationsbereiches in der Gemeinde Ossiach erfolgte mit Verordnung des Gemeinderates Ossiach vom 17.12.2020, Zahl 851-5/2020.

Die neue Verordnung wurde unter Beifügung der vom WVO zur Verfügung gestellten Detailpläne am 06.03.2023 im Wege der Plattform „Elektronische Gemeindeverordnungen“ der zuständigen Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung übermittelt.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung sollte spätestens bis zur Sitzung des GR am 21.03.2023 vorliegen, sodass die neue Verordnung mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten kann.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die nachstehend angeführte Verordnung nach positiven Durchlaufen des Vorprüfungsverfahrens in der vorliegenden Form.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 21. März 2023, Zahl: 851-5/2023, mit welcher der Kanalisationsbereich der Gemeinde Ossiach festgelegt wird (Kanalentsorgungsbereichsverordnung)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1 Kanalisationsbereich

Der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Ossiach umfasst jene Grundstücke, welche in den Plandarstellungen „Kanalisationsbereich Gemeinde Ossiach Blatt 1 und Blatt 2“ vom 2.12.2022, im Maßstab 1:5000, erstellt vom Wasserverband Ossiacher See, als Kanalisationsbereich ausgewiesen sind.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 17. Dezember 2020, Zahl 851-5/2020, mit welcher der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Ossiach festgelegt wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Gernot Prinz

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:
Wohnungsvergabe - Heimat**

Bericht:

Am 27.01.2023 wurde in Rappitsch 67 die Wohnung Nr. 3 per 30.04.2023 gekündigt. Die Wohnungsgröße beträgt 62,04 m², der Baukostenbeitrag beträgt € 3.144,61.

Es wurden 11 Wohnungssuchende aus der Evidenz verständigt, zwei Bewerber haben abgesagt und bei zwei erfolgte keine Rückmeldung. Eine Person hat ersucht, weiterhin in Evidenz gehalten zu werden. Sechs Personen haben schriftlich ihr Interesse an dieser Wohnung bekundet.

Die Beurteilung dieser 6 Ansuchen, erfolgte aufgrund der bestehenden Richtlinien der Gemeinde Ossiach.

Daraus ergab sich eine Erstplatzierte.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Ausschusses für Sozial- und Gemeinwesen zu und beschließt demzufolge der Erstgereihten die Wohnung zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

**Zu Punkt 16 der Tagesordnung:
Beschwerde an das LVwG Kärnten – Umwidmung Grst. .81, 429/2 und .302**

Bericht:

Am 23. November 2022 langte bei der Gemeinde Ossiach ein Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz; Unterabteilung Rechtliche Raumordnung ein, dass dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 14. Juni 2022, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

- **8a/2019:** Teilflächen der Grundstücke Nr. .81, 429/2 und .302 im Gesamtausmaß von ca. 4.048m² von derzeit Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Bauland – Dorfgebiet
- **8b/2019:** Teilflächen der Grundstücke Nr. 429/2 im Gesamtausmaß von ca. 506m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

festgelegt wurde, wird durch die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt.

Die Begründung entnehmen Sie bitte aus dem beiliegenden Bescheid.

Gegen diesen Bescheid kann die Gemeinde Ossiach binnen 4 Wochen eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten erheben. Diese Beschwerde wurde bereits vom ehemaligen AL Herrn Bernhard Weger am 20.12.2022 beim Landesverwaltungsgericht Kärnten eingereicht. (siehe Beilagen)

Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass gegen den vorliegenden Bescheid vom 21.11.2022, eingelangt am 23.11.2022, die bereits eingereichte Bescheidbeschwerde, Zahl: 031-2/8a-8b/2019 (02/2022) vom 20. 12.2022 voll inhaltlich bestätigt wird.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gg 0 Stimmen angenommen.

Wortmeldungen: GR Mag.^a Marie Lenoble, GR Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk und BGM Gernot Prinz;

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung:
Beschwerde an das LVwG Kärnten – Asphaltierungsarbeiten auf den Gst.Nr. 1019/2
und 1034 – Bleistätter Moor**

Bericht:

Am 08. März langte bei der Gemeinde Ossiach ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen ein, dass nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens die Gemeinde Ossiach verpflichtet ist innerhalb einer Woche nach Rechtskraft des Bescheides die auf den Grundstücken Nr. 1019/2 und Nr. 1034, KG 72323 Ossiach, aufgebrauchte Asphaltdecke (Länge 17 lfm, Breite knapp 3m) – Bereich Abzweigung des Slowtrails von der Bleistätter Moorstraße bis zur Einbindung/Zufahrt in den Parkplatz – vollständig zu entfernen, die anfallenden Materialien sowie Abfälle fachgerecht zu entsorgen und somit den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen.

Die Begründung für diese Wiederherstellung ist aus dem Bescheid zu entnehmen, liegt bei.

Gegen diesen Bescheid kann die Gemeinde Ossiach binnen 4 Wochen eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten erheben.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass gegen den vorliegenden Bescheid vom 07.03.2023, eingelangt am 08.03.2023, Bescheidbeschwerde beim Landesverwaltungsgericht Kärnten erhoben wird.

Der Antrag wird mit 10 gg 1 Stimmen angenommen (Stimmenthaltung/Gegenstimme GR Mag.^a Marie Lenoble)

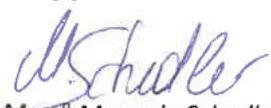
Wortmeldungen: GR Mag.^a Marie Lenoble, GR Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk, AL Mag.^a Manuela Schedler und BGM Gernot Prinz

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende mit Dankesworten für die rege und konstruktive Mitarbeit die Sitzung.

Über den Tagesordnungspunkt 18 „PERSONALANGELEGENHEITEN“ wird unter der laufenden Nummer 1b/2023 ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

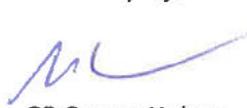
Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

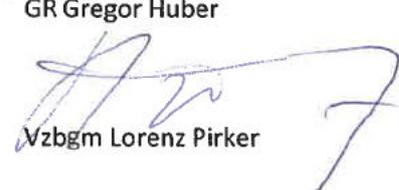
Schriftführer:


Mag.^a Manuela Schedler

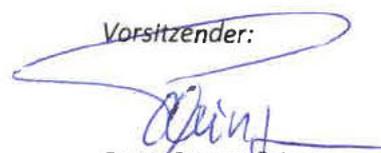

Tamara Traar

Protokollprüfer:


GR Gregor Huber


Vzbgm Lorenz Pirker

Vorsitzender:


Bgm. Gernot Prinz